

Tobias Franzheld | Andreas Walther (Hrsg.)

»Vermessungen« der Kinder- und Jugendhilfe

Versuch einer Standortbestimmung

Tobias Franzheld | Andreas Walther (Hrsg.)
»Vermessungen« der Kinder- und Jugendhilfe

Edition Soziale Arbeit

Herausgegeben von

Hans-Uwe Otto (†) | Hans Thiersch

Tobias Franzheld | Andreas Walther (Hrsg.)

»Vermessungen« der Kinder- und Jugendhilfe

Versuch einer Standortbestimmung

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6175-8 Print
ISBN 978-3-7799-5477-4 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: text plus form, Dresden
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe: Einleitung und Ausgangslage <i>Tobias Franzheld und Andreas Walther</i>	9
---	---

I „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe: Die Institutionenperspektive

Kinder- und Jugendhilfe im wohlfahrtsstaatlichen Lebenslaufregime. Verortung von Spannungslinien des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung <i>Andreas Walther</i>	32
--	----

II Spannungsverhältnisse einer inklusiven und exklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Reflexionen zu möglichen Folgen einer inklusiven Neujustierung für die adressierten Kinder und Jugendlichen <i>Nina Thieme</i>	58
---	----

Ein Teil vom Ganzen? Exklusion in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Hanna Weinbach</i>	77
---	----

III Spannungsverhältnisse einer offenen und geschlossenen Kinder- und Jugendhilfe

Offenheit der Kinder- und Jugendhilfe – ein Versuch der Auslotung <i>Larissa von Schwanenflügel</i>	96
---	----

Vermessen?! Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Nina Oelkers und Annika Gaßmüller</i>	115
--	-----

IV Spannungsverhältnisse einer präventiven und intervenierenden Kinder- und Jugendhilfe

Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe
Holger Ziegler 136

Intervention in der Kinder- und Jugendhilfe.
Der Versuch einer relationalen Vermessung
sozialpädagogischen Interventionshandelns
Pascal Bastian 158

V Spannungsverhältnisse einer subjektorientierten und (ver-)objektivierenden Kinder- und Jugendhilfe

„Maßanzüge“ und „gesprengte Systeme“.
Die Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe
aus Sicht der Adressat*innen
Gunther Graßhoff 174

„Policing Young People“.
Kooperationsformen und Konfliktverhältnisse
zwischen Heimerziehung und Polizei
Zoë Clark, Fabian Fritz und Caroline Inhoffen 190

VI Spannungsverhältnisse einer freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Wie „frei“ sind freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe?
Mike Seckinger 210

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe.
Zur Geschichte des zweigliedrigen Jugendamts
Anne Hans und Peter Hammerschmidt 231

**VII „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe:
Die Professionsperspektive**

Professionelle Spannungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe.
Möglichkeiten ihrer Vermittlung, Relationierung und Reflexion

Tobias Franzheld 254

Die Autorinnen und Autoren 279

Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe: Einleitung und Ausgangslage

Tobias Franzheld und Andreas Walther

1. Einleitung

Ein Band mit dem Titel „Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe“ lässt leicht die Erwartung an eine wissenschaftliche eindeutige Orientierungshilfe für und einen auf empirische Evidenzen fußenden Überblick über das fragmentierte Handlungs- und Forschungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aufkommen. In der Tat scheint die „Pluralität zwischen Konstanz und Wandel [und, d. V.] Vervielfältigung von Handlungsaufträgen“ (Böllert 2018, S. 3) zunehmend zu einer theoretischen und empirischen Unübersichtlichkeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und damit auch der Forschungslandschaft der Jugendhilfe beizutragen. Folgt man Rauschenbach (2009), ist diese Unübersichtlichkeit durchaus als Erfolgsgeschichte zu betrachten. So ist die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten nicht nur unaufhaltsam gewachsen – was Finanzen, Personal, aber auch Arbeitsfelder betrifft – es wird ihr auch immer wieder attestiert ‚in der Mitte der Gesellschaft‘ angekommen zu sein (Seelmeyer 2008). Ihrem Gesamtumfang und auch ihrem Selbstbild nach leistet die Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Beitrag zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in zunehmend unsicherer und ungewisser werdenden gesellschaftlichen Verhältnissen. In den sozialstatistischen Kennzahlen bestätigt sich der Bedeutungszuwachs in den Bereichen „Personalexpllosion“, „Kostensteigerung“ und „Aufgabendifferenzierung“ (Thole/Franzheld 2018, S. 733). In der Kinder- und Jugendhilfe waren Anfang 2017 mehr als 840 000 Personen beschäftigt, was vor allem durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung zu erklären ist. Darüber hinaus stiegen zwischen 1998 und 2018 die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe von 17,7 Mrd. auf über 51 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2019), wobei die Steigerung der Ausgaben in Ostdeutschland wesentlich geringer ausfiel als in Westdeutschland (Rauschenbach/Schilling 2014). Das ehemalige Gleichgewicht zwischen öffentlichen, privaten und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hat sich bis 2019 dabei zu einem Überhang an freien Trägern (78,6%) und in Richtung privater und gewerblicher Angebote entwickelt (Statistisches Bundesamt 2018).

Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, der Hilfen zur Erziehung inklusive des in der Tätigkeit des Allge-

meinen Sozialen Dienstes angesiedelten Kinderschutzes und der Inobhutnahme sowie die Jugendgerichtshilfe. Diese Felder sind jedoch nur aufgrund ihrer rechtlichen Rahmung klar abgesteckt, entwickeln sich dynamisch weiter und entgrenzen sich, etwa durch die Aufgabe der Inklusion oder sich verändernde Übergänge im Lebenslauf, um nur zwei Aspekte einer solcher Entgrenzung zu nennen. Die Kinder- und Jugendhilfe gilt als „vielfältiges Feld sozialer Dienstleistungen“ (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 5) und als komplexes institutionelles System von Einrichtungen und Diensten (Fegert/Schrappner 2004; Gadow et al. 2013), das wiederum Ausdruck der „Heterogenität, sozialen Differenziertheit und Widersprüchlichkeit der Lebenslagen“ (Schröer/Struck/Wolff 2016, S. 13) ihrer Adressat*innen ist. Angesichts der zunehmenden Vielfalt, Besonderheiten und Fragmentierung ihrer Angebote, Aufgaben und Leistungen könnte man meinen, Vermessung tue not, weil auch ein gemeinsames Bild der Kinder- und Jugendhilfe dadurch zunehmend unscharf und von immer rascheren gesellschaftlichen Entwicklungen und institutionellen Anpassungen überlagert wird. Tatsächlich erscheinen historische Herleitungen und die rechtlichen Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII häufig die einzige verlässliche Quelle, die Kinder- und Jugendhilfe als Einheit zu bestimmen (Rätz/Schröer/Wolff 2014; Schröer/Struck/Wolff 2016; Böllert 2018).

Ohne eigenständige theoretische Fundierung gerät die Kinder- und Jugendhilfe jedoch in Abhängigkeit von sozialrechtlichen Bestimmungen und sozialpolitischer Forderungen (Bock 2012). Ihre Handlungsfelder und Institutionen werden durchlässig für externe Steuerungsinteressen, die unvermittelt bei ihren Akteur*innen in der Praxis ankommen und mal durch, mal gegen sie zur Begründung *der* Kinder- und Jugendhilfe herangezogen werden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist etwa die im Zuge des aktivierenden Wohlfahrtsstaates dominant gewordene Wirkungsorientierung als eine manageriale Steuerungsmethode, der gegenüber die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder Mühe hat, eigene Ziele und Standards zu formulieren und durchzusetzen (exemplarisch Polutta 2014).

Im vorliegenden Sammelband soll einerseits die Kinder- und Jugendhilfe über aktuelle theoretische und empirische Perspektiven sondiert und unterschiedliche Aufgaben und Arbeitsfelder, Arbeitsmethoden sowie ihr Leistungsspektrum beleuchtet werden.¹ Andererseits verbindet sich mit dem Band die Zielsetzung, die eingebrachten Beiträge und ihre Perspektiven in einer gemein-

1 Entstehungskontext des Bandes war eine Ringvorlesung ‚Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe‘ an der Goethe-Universität Frankfurt im Wintersemester 2018/2019. Wir danken den Referent*innen, die sich bereit erklärt haben ihre Vorträge zu Buchbeiträgen umzuarbeiten, den Studierenden und externen Teilnehmenden für kritische Diskussionen sowie der Goethe-Universität für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung und Herstellung des Bandes.

samen Heuristik von Spannungsverhältnissen zu integrieren, entlang derer sich die Kinder- und Jugendhilfe bestimmen lässt. Zur Einführung in den Band soll erstens ein kurzer Überblick über aktuelle und vergangene Versuche ihrer theoretischen Bestimmung, zeitdiagnostischen Einordnung und Thematisierungslinien gegeben werden. Anschließend wird das diesem Band zugrundeliegende Konzept von ‚Vermessungen‘ der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Angesichts ihrer Komplexität und Fragmentierung, so die Annahme, kann eine Bestimmung nicht einfach theoretisch abgeleitet und modelliert werden, sondern nur entlang feldrelevanter Spannungsverhältnisse und Perspektivierungen erfolgen. Diese Spannungsverhältnisse verstehen wir als empirisch vorfindbare und im Feld der Kinder- und Jugendhilfe verankerter Blickachsen, die uns als Orientierung für den Band dienen und mit deren Hilfe wir auch die Beiträge ‚platziert‘ haben. Abschließend wird skizziert, wie sich entlang dieser Spannungsverhältnisse historische Entwicklungen, theoretische Standort- und Aufgabenbestimmungen sowie empirische Konstellationen und Dilemmata der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen lassen. Auch wenn wir nicht beanspruchen alle Spannungsverhältnisse erfasst zu haben und sich diese möglicherweise auch anders ziehen ließen, wird deutlich, dass sich eine theoretische Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe so gut begründen lässt.

2. Zum Stand der theoretischen Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe

Bisherige theoretische Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zu trennen von generalisierenden Theorien der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit, auch weil vor allem Sozialpädagogik lange Zeit auf den Gegenstandsbereich von Jugendfürsorge bzw. „Erziehung, aber nicht Schule und Familie“ (Bäumer 1929, S. 3) reduziert wurde (auch Niemeyer 2009). Mollenhauer (1965) oder Böhnisch (1979) fassen Sozialpädagogik als Beschäftigung mit den „Konflikten, welche im Verlauf der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auftreten [...]“. Sie versucht diese Konflikte aufzuklären, ihre Folgeprobleme zu prognostizieren und in diesem Kontext die Grundlagen für erzieherische Hilfen zu entwickeln“ (ebd., S. 22). Auch die seit den 1980er Jahren formulierten Versuche einer theoretischen Bestimmung von Sozialpädagogik wurden vielfach in direkter oder indirekter Bezugnahme auf bzw. für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Unter Rückgriff auf das Konzept der ‚Lebensweltorientierung‘ wurden im Achten Jugendbericht Aufgaben und Ziele sowie die Handlungsmaxime einer ‚offensiven Jugendhilfe‘ im Sinne einer aushandlungsorientierten Unterstützung bei einem ‚gelingenderen Alltag‘ definiert (Thiersch 1986; BMFSFJ 1990; Grunwald/Thiersch 2016). Auch das Konzept ‚Dienstleistungsorientie-

rung‘ wurde im Rahmen eines Jugendberichtes – des Neunten (BMFSFJ 1994) – als Rahmenkonzept der Jugendhilfe konzipiert, wenn auch weniger im Sinne einer Handlungsorientierung als im Sinne einer Reflexion ihrer Erbringungsverhältnisse und -kontexte (Oechler 2018). Die sozialpädagogische Adressat*innenforschung, die sich auf der Grundlage von Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung entwickelte, wählt ebenfalls vor allem Beispiele aus der Kinder- und Jugendhilfe (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006; Graßhoff 2015; Bitzan/Bolay 2017). In Michael Winklers (1988) ‚Theorie der Sozialpädagogik‘, die Sozialpädagogik aus dem Aneignungsproblem des Subjekts in der Moderne ableitet, scheinen in der Skizzierung des sozialpädagogischen Orts, an dem sich Individuen und Welt in einer Aneignungspraxis kreuzen, vor allem Orte der Kinder- und Jugendhilfe auf, ob Jugendhaus oder die Heimerziehung. ‚Sozialraumorientierung‘ bezeichnet eine theoretische und programmatische Entwicklung, die vor allem in Bezug auf die Jugendarbeit als Bildungskonzept für die Sozialpädagogik entwickelt wurde (Deinet/Reutlinger 2004). In einer stärker sozialstrukturellen Interpretation bezieht sich die Sozialraumorientierung auf eine Kritik defizitorientierter Hilfen, die sich besonders in der Zuschreibung benachteiligter Stadtteile durch die Jugendhilfe niederschlug (Otto/Ziegler 2004). Schließlich wurde auch eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf Soziale Arbeit vor allem mit Blick auf hegemoniale Diskurse (Kessl 2006) und einem Interesse an der Dekonstruktion ihrer Theoriebezüge (Neumann/Sandermann 2008) in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Mit Ausnahme der Adressat*innenforschung sind diese Theoriekonzepte alle schon etwas älter. Neuere theoretische Auseinandersetzungen zielen eher auf eine *zeitdiagnostische* Verortung der Kinder- und Jugendhilfe: in Bezug auf die Veränderung von Steuerung und normativer Begründung im aktivierenden Wohlfahrtsstaat (zum Beispiel Lutz 2010) sowie die Frage nach ihren Wirkungen (Otto/Polutta/Ziegler 2010), auf die Steigerung ihrer Bezugnahmen auf Bildung und Kooperation mit Schule in der Wissensgesellschaft und insbesondere in der Folge der PISA-Studie (zum Beispiel Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg 2002), auf die Herausforderungen von Diversität (Schmitt/Tuider/Witte 2015) und die sich daraus entwickelnde Inklusionsdebatte (Lüders 2014), auf die Frage nach Kindeswohl und Kinderschutz (Kelle/Dahmen 2020) und die allgemeine Verschiebung von Jugend hin zu Kindheit, Frühpädagogik und ‚Frühen Hilfen‘ (zum Beispiel BMFSFJ 2013; 2017) oder die Perspektive auf Subjektivierung in der und durch die Kinder- und Jugendhilfe (Duttweiler 2007; Bitzan/Bolay 2017; Rein 2020).

Während diese ausgewählten, dabei keinesfalls vollständigen theoretischen Konzepte und zeitdiagnostischen Zuspitzungen wichtige Anhaltspunkte für eine Begründung und Verortung sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe liefern, tragen sie doch nur bedingt zur Erklärung bei, was mit Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet ist. Angesichts der oben diagnostizierten

Fragmentierung und Vielfalt ist fraglich, ob dies überhaupt möglich ist und wozu dies nützlich sein soll. Angesichts der Notwendigkeit sich gegenüber externen, vor allem sozialpolitischen, Aufgabenzuschreibungen zu vergewissern, liegt die besondere Aufgabenstellung darin, zentrale Eckpunkte, Perspektiven und Spannungen quasi empirisch aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu heben. Dies erfordert ein Frage- und Analyseraster zur Identifizierung und Integration jener zentralen Positionen, die Themen, Felder und Aufgaben der Jugendhilfe überspannen, historische Wandlungsprozesse begrifflich einordnen und in Konstellationen professionellen Handelns zum Vorschein kommen.

3. Statt einer Theorie der Jugendhilfe: ein Feld von Spannungsverhältnissen

„Vermessungen“ stehen im Rahmen wissenschaftlicher Betrachtungen häufig für exakte Beobachtungen, eindeutige Schlussfolgerungen und kausale Erklärungen, die auch eine Idee der Entzauberung des vermessenen Feldes transportieren. Kontrastierend dazu verstehen wir „Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe“ als die Bündelung von Spannungsverhältnissen, die wiederum historische Entwicklungen, theoretische Positionen und empirische Erkundungen enthalten bzw. zum Ausdruck bringen. „Vermessung“ meint daher nicht – wie dieser Terminus womöglich suggeriert – primär quantitative empirische Erfassung wie etwa in der an Evidenzen interessierten Wirkungsforschung, sondern eine Perspektivierung und Dimensionierung zentraler Gegenstände, Theoriebezüge und Positionierungen der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Eher bietet die Geografie bzw. Geodäsie begriffliche Anhaltspunkte, in der die Erstellung von Karten auf der Verbindung unterschiedlicher Messpunkte beruht: je „anormaler“ und unübersichtlicher das Gelände, desto mehr Messpunkte sind nötig (Kahmen 2005). Die Verbindungen zwischen diesen Messpunkten erzeugen „Blickachsen“, die das Gelände durchmessen und auf diese Weise kartieren. Zur theoretischen Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe erscheint es uns angesichts der „Anomalie“ des Geländes sinnvoll, solche multiplen Blickachsen anzulegen. Dabei handelt es sich um Gegenhorizonte, die ein Feld nach außen abschirmen und nach innen Schlaglichter auf Institutionen, Angebote und Maßnahmen werfen, theoretischen Positionen ein begriffliches Fundament setzen, aber auch die Heterogenität der Lebenslagen ihrer Adressat*innen im Blick behalten. In den Sozialwissenschaften besteht eine gewisse Analogie zur Situationsanalyse (Clarke 2012), in der die Relationalität der Konstitution sozialer Wirklichkeit mittels „Mapping“-Strategien rekonstruiert wird. Die topographische Metapher lässt sich schließlich auch auf die Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis übertragen. Denn für Vermessungen müssen die „Mühen

der Berge‘ (Theorie), aber auch die ‚Mühen der Ebene‘ (Praxis) (vgl. Brecht 1949/1993) auf sich genommen werden, was wir als kollegiale Herausforderung im Band angehen.

Diese Blickachsen oder Gegenhorizonte werden in diesem Band als Spannungsverhältnisse gefasst, die konstitutiv für die Kinder- und Jugendhilfe sind, insbesondere für Richtungen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung, für das spannungsreiche Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, aber auch für Herausforderungen professioneller Tätigkeiten. Im Folgenden werden fünf Spannungslinien in ihrer jeweiligen Relevanz für die Konstitution und eine theoretische Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt: *Inklusion – Exklusion* als Frage des Zugangs in die Kinder- und Jugendhilfe, *Geschlossenheit – Offenheit* als Frage räumlicher Verhältnisse der Kinder- und Jugendhilfe sowie institutioneller Kontexte des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, *Intervention – Prävention* als Frage nach der Ziel- und Zeitperspektive pädagogischen Eingriffshandelns sowie *Objekt – Subjekt* als Frage nach dem Status und der Handlungsmächtigkeit der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Fragen der Verantwortung in der Erbringung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen bewegen sich im Spannungsfeld *freier und öffentlicher Trägerschaften*.

Diese Spannungsverhältnisse zeigen sich in vorliegenden theoretischen Bestimmungsversuchen, in empirischen Beobachtungen und in Fachdiskursen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie kennzeichnen das Reden über, die Institutionalisierung von und das professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind zudem Ausdruck unvereinbarer oder widersprüchlicher Erwartungen und vermitteln einen Eindruck in die komplexen Arbeitsanforderungen, die im Namen und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden. Mit Schröer, Struck und Wolff (2016, S. 13) sind die „Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig die Schnittstellen, in denen sich die unterschiedlichen politischen und pädagogischen Ansprüche zu *Spannungsfeldern* verdichten“. Weil der Band entlang solcher Spannungsverhältnisse aufgebaut ist, ist damit auch ein Überblick über die einzelnen Beiträge verbunden:

1. Die Frage des *Zugangs* zur Kinder- und Jugendhilfe steht nicht nur auf theoretischer Ebene, sondern auch in der Praxis der Jugendhilfe im Kontext von Gerechtigkeitsproblemen und lässt sich im Spannungsverhältnis zwischen *Inklusion* und *Exklusion* begrifflich organisieren: wer hat unter welchen Bedingungen Zugang; wer darf, wer muss Hilfe annehmen – oder nicht? Was wird als Problem anerkannt, was übergangen, wann wird ein Hilfebedarf zugeschrieben? Verschränkungen und Dynamiken von Ein- und Ausschluss lassen sich empirisch beispielsweise dort belegen, wo Totalitätsansprüche einer inklusiven für alle gleichermaßen zugänglichen Jugendhilfe in der Praxis zu Effekten von Ausschluss und Ausgrenzung führen. Als Ausdruck einer Spannung individualisierender oder generalisierender Gerechtigkeits-

vorstellungen können Inklusion und Exklusion somit als grundsätzliches Strukturproblem der Kinder- und Jugendhilfe gelten. In dem Maß, wie universelle Maßstäbe an Zugänge und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angelegt werden und sich beispielsweise in der Berechtigung zur Inanspruchnahme ihrer Leistungen und Dienste niederschlagen, dominieren in ihren Unterstützungssystemen gesellschaftsweite Einschlussprinzipien, die sich insbesondere durch rechtliche und vertragliche Vorkehrungen stabilisieren (Luhmann 1972). Demgegenüber steht der Einzelfall, der aufgrund seiner biografischen Exposition, gesellschaftlicher Situierung und individueller Problemkonstellationen im Jugendhilfesystem ‚bearbeitet‘ werden soll. Wird auf den Einzelfall Rücksicht genommen, versperren sich Hilfen und Unterstützungsleistungen einem breiten Spektrum potentieller Nutzer*innen. Wird demgegenüber Gerechtigkeit über allgemeine (Rechts-)Ansprüche begründet und sichergestellt, verschwindet darin der Einzelfall in seiner Eigenart. Die generalisierende Perspektive verteidigt die Gesellschaft gegen das Individuum, die individuelle Perspektive schützt den Einzelfall vor gesellschaftlichen Zumutungen. Das Herstellen von Gerechtigkeit in der Spannung von universellen und partikularen Interessen gehört zum Anforderungsprofil einer auf Interessenausgleich angelegten Kinder- und Jugendhilfe. Solche Gerechtigkeitsfragen sind in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nachzuweisen, weil sich in Hilfesystemen Rechtsansprüche und individuelle Bedarfslagen zwangsläufig kreuzen. Sie werden beispielsweise dort virulent, wo Rechtsvorschriften (etwa die UN-Behindertenrechtskonvention oder die UN-Kinderrechtskonvention) eine inklusive Jugendhilfe propagieren, deren generalisierende Gerechtigkeitsvorstellung im Sinne einer ‚großen Lösung‘ jedoch in der Praxis auf konkrete Bedarfslagen oder praktische Handlungszwänge treffen. Empirisch findet Inklusion bislang vorrangig an Schulen statt, wo in Aushandlungsprozessen sozial- und sonderpädagogischer Fachkräfte über den Zugang zu inklusiven Maßnahmen entschieden wird, während eine ‚ganzheitliche Betrachtung‘ der Bedarfslagen der Schüler*innen bisweilen aus dem Blick zu geraten droht (siehe den Beitrag von *Nina Thieme* in diesem Band). Aus einer herrschafts- und ungleichheitskritischen Perspektive wird jedoch deutlich, dass inklusive Maßnahmen, insofern als sie jedoch auf Exklusionsprozessen in kapitalistischen Gesellschaftsordnungen reagieren, diese als faktische, wenn auch nicht-intendierte Folge reproduzieren (siehe den Beitrag von *Hanna Weinbach* in diesem Band).

2. In sozialräumlicher Perspektive agiert die Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsverhältnis offener und geschlossener Räume. Die Raumperspektive fragt nach den situativen Voraussetzungen von Erziehung, Hilfe und Bildung, die selbst eine Spannungslinie zwischen Kopräsenz von Adressat*innen und Pädagog*innen einerseits und Freiwilligkeit der Teilnahme andererseits bilden. Steht die Kinder- und Jugendarbeit eher für *Offenheit* der

Angebote und freiwillige Zugänge, aber auch für eine dezentrale Öffnung von Sozialräumen, stehen stationäre und hier besonders freiheitsentziehende Maßnahmen für räumliche *Geschlossenheit*. Platzierungen in solchen Einrichtungen, durch die Jugendliche von der Außenwelt abgeschottet werden, unterliegen gesteigerten rechtlichen Begründungspflichten. Offenheit und Geschlossenheit verbinden Fragen der räumlichen Ordnung mit Fragen nach Zugängen, Freiwilligkeit versus Zwang bzw. Partizipation. In dem Maße, wie Offenheit zum Orientierungsprinzip demokratisch-verfasster Gesellschaften wurde, lässt sich auch in der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe historisch ein Trend zu Offenheit nachweisen. Demgegenüber bedürfen geschlossene, freiheitsentziehende Maßnahmen in offenen Gesellschaften besonderer Legitimation. Dennoch lässt sich – scheinbar gegenläufig zum historischen Trend – eine Zunahme solcher Einrichtungen in jüngster Zeit beobachten. In der Alltagspraxis der Kinder- und Jugendhilfe überkreuzen sich beide Perspektiven. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden trotz Vorkehrungen für eine möglichst niedrigschwellige, bedarfsgerechte, selbstgestaltete und freiwillige Nutzung durch Anwesenheitskontrollen, Zutrittsregelungen oder Hausordnungen auch räumliche Schließungen statt (siehe den Beitrag von *Larissa von Schwanenflügel* in diesem Band). Bei räumlich geschlossenen Angeboten, wie sie aktuell vor dem Hintergrund der Platzierung von ‚Systemsprengern‘ (Baumann 2012) in freiheitsentziehenden Maßnahmen diskutiert werden, werden geschlossene Räume durch pädagogische Anreize stückweise geöffnet, was allerdings von den Jugendlichen ganz unterschiedlich erlebt und biografisch gedeutet wird (siehe den Beitrag von *Nina Oelkers* und *Annika Gaßmüller* in diesem Band). Nicht zuletzt kann auch das ‚Entweichen‘ von Jugendlichen aus geschlossenen Einrichtungen als Versuch interpretiert werden, sich den Verriegelungen und Verregelungen geschlossener Räume zu entziehen (Dollinger/Schmidt 2015). Gleichzeitig werden in der Schulsozialarbeit offene Treff- und Freizeiträume in geschlossene Projekte umgewandelt. Wenn beispielsweise freiwillige Angebote der Nachmittagsgestaltung in der Ganztagschule Unterrichtsformat annehmen, werden auch pädagogische Beziehungen institutionell – also räumlich und inhaltlich – geschlossen. Mit Blick auf die angedeuteten Arbeitsfelder sind Offenheit und Geschlossenheit zwei Seiten des Verhältnisses der Jugendhilfe zu ihrer Außenwelt, das sich in unterschiedlichen Handlungsfeldern zwar unterschiedlich formiert, aber als Strukturproblem die Jugendhilfepraxis im Ganzen prägt.

3. *Intervention* und *Prävention* können als Spannungsverhältnis gekennzeichnet werden, das die Zeit- und Zielperspektive und darin eingelagert das Entscheidungsproblem der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausdruck bringt. Reagieren Interventionen auf konkrete Gefährdungen oder auf als behandlungswürdig eingeschätzte Problemlagen, versuchen Präventionen diesen

Eingriffshandlungen vorzubeugen oder diese abzumildern. Interventionen stehen für zeitlich befristete Übergangs- und Bewältigungshandlungen, die zu Selbstbestimmung und Autonomie der Lebensführung der Adressat*innen (zurück-)führen sollen. Insofern stehen Interventionen für Handlungsabläufe, die im Einzelfall vorübergehend Selbstbestimmung einschränken, jedoch verbunden sind mit dem Ziel, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu leisten. Präventive Angebote verstehen sich demgegenüber als Infrastruktur zur Unterstützung von Bildungsprozessen und Erziehungsverantwortung. In ihrer allgemeinsten Form dienen sie dem Abbau sozialer Ungleichheit und der Stärkung gesellschaftlicher Teilhabechancen. Andererseits reagieren Präventionen auf Hinweise auf statistisch ermittelte Risikogruppen oder Gefährdungslagen, die ohne vorbeugende Unterstützung weitreichende(re) Einschränkungen der Lebensführung und dazu noch deutlich invasivere Interventionen zur Folge hätten. Prävention ist eine Strukturkategorie der Kinder- und Jugendhilfe, die zunehmend dazu dient, vermeintliche Risikogruppen vor dem Eintreten von Schadensfällen an Hilfe und Unterstützung heranzuführen. Gerade im Zuge der Einführung und Durchsetzung managerialer Steuerungsmethoden lässt sich eine ‚Ausdünnung‘ und ‚Kolonialisierung‘ des Präventionsbegriff feststellen, die zeigt, dass Prävention und Intervention keineswegs Gegensätze als vielmehr auf einem Kontinuum angesiedelt sind (siehe den Beitrag von *Holger Ziegler* in diesem Band). In der Jugendhilfepraxis lässt sich also nicht immer eindeutig entscheiden, ob ihre Maßnahmen und Angebote Familien, Jugendliche und Kinder vorbeugend unterstützen oder sie vor konkreten Schädigungen und Einschränkungen ihrer Lebensführung schützen. Sowohl Prävention als auch Intervention benötigen bzw. entspringen aus Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen, die den Bedarf an notwendiger Unterstützung vor dem Eintreten akuter Bedrohungen ermitteln sowie Prognosen über ihre Wirkung ermöglichen. Im Zuge der Diffusion der Grenzen zwischen Prävention und Intervention erfolgen solche Einschätzungen zunehmend in ‚Urteilsnetzwerken‘, in denen die Risikokalkulation, Antizipation von Interventionsmöglichkeiten und Entscheidungsverantwortung zwischen mehreren Akteur*innen verteilt und dadurch weniger zurechenbar wird (siehe den Beitrag von *Pascal Bastian* in diesem Band).

4. Die Frage, ob Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe als *Subjekte* oder *Objekte*, als Personen oder Fälle *adressiert*, anerkannt oder zu Objekten degradiert werden, lässt das in der Jugendhilfepraxis wirksame Machtproblem in den Vordergrund treten. Es zeigt sich in Fragen nach Partizipation versus Nicht-Partizipation (Walther 2010), nach Kindeswohl und/oder Kindeswille (Franzheld 2020) oder darin, dass Vertrauen und Anerkennung Vorbedingung für die Nutzung von Angeboten der Jugendhilfe sind und angestrebte Entwicklungs- und Bildungsprozesse letztlich von den Adressat*innen selbst als Produzent*innen der Hilfe voll-

zogen werden müssen (Albus/Ziegler 2012; Heimgartner/Lauermann/Sting 2016). Durchbrochen werden diese Perspektiven auf das Subjekt, wenn sich in pädagogischen Beziehungen entfremdende, missachtende, distanzierende oder normierende Praktiken durchsetzen. Sie tilgen Subjektivität und adressieren Familien, Kinder und Jugendliche als ‚reine‘ Hilfeobjekte. Solche (ver-)objektivierenden Zugriffe auf Kinder und Jugendliche zeigen sich insbesondere im ‚punitive turn‘ in der Kinder- und Jugendhilfe, etwa im Zusammentreffen mit der Polizei im Kontext der Heimerziehung und daraus resultierend einer zunehmenden Erwartung an sozialpädagogische Fachkräfte stärker kontrollierende Einstellungsmuster an den Tag zu legen (siehe den Beitrag von Zoë Clark, Fabian Fritz und Caroline Inhoffen in diesem Band). Gleichzeitig wird es jedoch immer noch als professionelle Leistung angesehen, vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen aufzubauen und den pädagogischen ‚Ton und Takt‘ auf das pädagogische Gegenüber abzustimmen, wenn es darum geht, das Aufwachsen von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Es kann aber nicht geleugnet werden, dass Arbeitsbeziehungen in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso machtvolle Distanzierungen aufweisen, die sich in asymmetrischen Beziehungs- und Hilfestrukturen niederschlagen. Mit der Zunahme an medizinisch verobjektivierenden Diagnosen und Erwartungen objektiver Wirkungsnachweise von Hilfe werden die Spielräume für partizipative Arbeitsbündnisse allerdings enger (siehe den Beitrag von Gunther Graßhoff in diesem Band). Mit Blick auf die Handlungspraxis prägen Vertrauen und Distanzierung die Grundstruktur pädagogischen Handelns. Insofern gehören auch Subjektperspektive und Objektivierungen unweigerlich zusammen.

5. Das Problem der Übernahme von Verantwortung zwischen Staat und Zivilgesellschaft zeigt sich in der Kinder- und Jugendhilfe im historisch gewachsenen Spannungsverhältnis *freier* versus *öffentlicher* Trägerschaft. Auf der Seite der freien Träger stehen die Eigenständigkeit der Inhalte, Weltanschauung und fachliche Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen sowie die lokale Verflechtung in kommunale Jugendhilferäume im Vordergrund. Auf der Seite der öffentlichen Träger politische Steuerungsinteressen, rechtliche Garantien- und Rechenschaftspflichten sowie Qualitätskontrollen, die korporatistische Strukturen und Abhängigkeiten in den Verantwortungsbeziehungen zwischen öffentlichen und freien Trägern unterstreichen. In der lokalen Gestaltung der Jugendhilfe und Umsetzung ihrer Angebote – insbesondere in der ‚Zweigliedrigkeit‘ des Jugendamtes – geraten beide Perspektiven in Verhandlung. In der Praxis kann beobachtet werden, dass in der Kindeswohlsicherung oder den Erziehungshilfen Abstimmungsprozesse zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege stattfinden. Obschon Entscheidungen über Eingriffe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der öffentli-

chen Verwaltung obliegen, bedürfen sie fachlicher Begründungen, an denen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips auch freie Träger beteiligt sind (siehe den Beitrag von *Anne Hans* und *Peter Hammerschmidt* in diesem Band). Das Hilfeplanverfahren kann als wichtiges Scharnier betrachtet werden, öffentliche und freie Jugendhilfe am Einzelfall zu verknüpfen. Im Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zunehmend der Kindertagesbetreuung entstehen diese Spannungen aufgrund von Verteilungsfragen und Ressourcenausstattung, also im Rahmen von Jugendhilfe- und Sozialraumplanung und entsprechender Finanzierungszusagen der öffentlichen Hand (siehe den Beitrag von *Mike Seckinger* in diesem Band). Die Kinder- und Jugendhilfe ist von diesen Verantwortungsfragen betroffen, sie stehen für Spannungen zwischen Abhängigkeit und Eigenverantwortung in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Leistungen und Einrichtungen.

Die hier separat beschriebenen Praxisprobleme der Kinder- und Jugendhilfe, die über Fragen von inklusiven und exklusiven Zugängen, geschlossenen versus offenen Räumen, Prävention oder Intervention in den Entscheidungsstrukturen, subjektivierender versus objektivierender Adressierung und von Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft aufgeworfen werden, stehen natürlich auch in Wechselverhältnissen zueinander. Einerseits erscheinen paradigmatisch offene Kinder- und Jugendarbeit und Erziehungshilfen in mehrerlei Hinsicht als instruktive Kontraste: inklusiv versus exklusiv, offen versus geschlossen, präventiv versus intervenierend, Subjekt- versus Objektstatus, eine Infrastruktur vielfältiger Träger versus der zentralen Rolle des staatlichen Wächteramtes. Andererseits zeigt die Jugendhilfeforschung, dass sich auch die jeweilige Praxis in Spannungen bewegt und vor der Herausforderung steht, diese zu bewältigen. Auch die Jugendarbeit erweist sich für bestimmte Gruppen als exklusiv, während flexible Erziehungshilfen Inklusion ermöglichen sollen. Jugendarbeit reagiert auf Konflikte mit Schließung, Heimerziehung auf Compliance mit Öffnung. Jugendarbeit versteht sich als Reaktion auf Konflikte und Ausgrenzungen im öffentlichen Raum, Hilfen zur Erziehung als Vorbeugung sich zuspitzender Entwicklungs- oder Sozialisationsprobleme. Wie diese Spannungen organisatorisch, professionell, interaktiv, situativ oder biografisch bewältigt werden, kann als generelle Leitfrage der Jugendhilfepraxis verstanden werden. Hierarchien, Überschneidungen, Relationierungen und Wechselwirkungen und ihre je spezifische empirische Ausformung in besonderen Handlungsfeldern und Praxisbezügen sind von besonderer analytischer Relevanz bei „Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe“.

Tabelle 1: Spannungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe

Exklusion	Zugang: Gerechtigkeitsproblem	Inklusion
Geschlossenheit	Raum: Freiwilligkeitsproblem	Offenheit
Intervention	Ziel und Zeit: Entscheidungsproblem	Prävention
Objekt	Adressierung: Machtproblem	Subjekt
Staat/öffentlich	Träger: Verantwortungsproblem	Zivilgesellschaft/frei

Spannungslinien als Paradoxien von Institutionalisierung und Professionalisierung

Die oben skizzierten Spannungsverhältnisse sind Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Situationen und Verhältnisse, in denen sie entstanden sind, sich bewährt und etabliert haben und immer noch weiterentwickeln. Die entsprechende Rahmung der skizzierten Spannungsverhältnisse ist Gegenstand von zwei Beiträgen zur Institutionalisierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Sowohl rechtlich als auch historisch lässt sich die *Institutionalisierung* der Kinder- und Jugendhilfe als Teil bzw. ‚im Schatten des Wohlfahrtsstaates‘ (Züchner 2007) verorten. Sie ist einerseits Ausdruck der antagonistischen und ambivalenten Grundstruktur des Wohlfahrtsstaats als „Niederschlag der sozialen Idee im Kapitalismus“ (Heimann 1980, S. 167). Andererseits zeigt sich in ihr eine erzieherische Orientierung zumindest des deutschen Wohlfahrtsstaats, der sich nicht allein auf die rechtliche Regulierung der Arbeitsbeziehungen und eine gewisse monetäre Umverteilung und Risikoabsicherung beschränkt und verlässt, sondern die Individuen mittels Anreizen und pädagogischen Hilfen zu einer normalen Lebensführung bewegen will (Böhnisch 1996; Lessenich 2008). Die Betonung auf ‚deutschem Wohlfahrtsstaat‘ ist deshalb gerechtfertigt, weil es keinen anderen Wohlfahrtsstaat gibt, in dem alle jugendbezogenen Maßnahmen jenseits der Schule als *Jugendhilfe* zusammengefasst sind. Ein zentraler Widerspruch der wohlfahrtsstaatlichen Institutionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Gleichzeitigkeit von Institutionalisierung und Individualisierung, die institutionalisierte Verrechtlichung und Kategorisierung individueller Bedürfnisse und Zuschreibung individueller Sozialisationsdefizite. Ein weiterer konstitutiver Widerspruch ist die Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle, der selektiven Zuweisung von Hilfe und ihre Knüpfung an die Bedingung der Orientierung am wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Normallebenslauf. Schließlich ist die Jugendhilfe ein Mechanismus der Reproduktion sozialer Ungleichheit, nicht trotz, sondern wegen der standardisierten, verrechtlichten Bearbeitung individueller Lebensbewältigung als Fälle. Die staatlich institutionalisierte, individualisierende Bearbeitung der gesellschaftlichen Konflikte bedarf einer Übersetzung – durch Erziehung und durch pädagogische Fachlichkeit (siehe den Beitrag von *Andreas Walther* in diesem Band).

Die markierten Spannungsverhältnisse strukturieren gleichzeitig aber auch praktische Handlungsvollzüge und den Prozess der *Professionalisierung* der Jugendhilfe. Sie können das Anforderungsprofil an professionelles Handeln beschreiben und geben Hinweise auf qualifizierte Arbeitsweisen in den angeschlossenen Berufsfeldern. Das berufliche Handeln in der Jugendhilfe ist wie auch andere pädagogische Handlungsfelder durchzogen von Paradoxien, Widersprüchen, Grund- oder Grenzkonflikten. Die sich dadurch konstituierenden Spannungsverhältnisse können in unterschiedlichen Relationen auftreten, sind Kern der Arbeitsbeziehungen zu Adressat*innen, müssen in ihren inneren Widersprüchen ausgehalten werden und nötigen die Fachkräfte zu reflexiven Arbeitsweisen. In der Kinder- und Jugendhilfe hat sich eingebürgert, von Widersprüchen auszugehen, die sich beispielsweise durch Vermittlungsprobleme theoretischer Wissensbestände in der Fallarbeit ergeben (Stichweh 1994), durch das Strukturproblem von Hilfe und Kontrolle (Böhnisch/Lösch 1973; Oevermann 2000) gekennzeichnet sind, durch kollegiale oder organisationale Einbindungen der Fachkräfte entstehen (Organisation vs. Profession) (Klatetzki/Tacke 2005) oder grundsätzlich den professionellen Handlungsvollzug prägen (Schütze 1992; 1996). Sie sind nicht nur Begründungsfolie für die Professionalisierungsbedürftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, sondern bilden auch den Ausgangspunkt für schwierige Professionalisierungsprozesse in den Berufsfeldern Sozialer Arbeit (Nagel 1997; Nadai et al. 2005). Professionelle Spannungsverhältnisse können nur mit Verlust an Professionalität einseitig aufgelöst, ignoriert oder delegiert werden. Insofern ist ihre Existenz als Ausweis von Professionalität anzusehen, wo es den Fachkräften gelingt, sie in den Arbeitsbeziehungen zu Adressat*innen aufzufangen, im Feld der Hilfen zu relationieren und reflexiv mit ihnen umzugehen. Fachkräfte in der Jugendhilfe halten mit den Spannungen gewissermaßen das Feld der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Dort, wo sie das Feld trennen oder sich einseitige Perspektiven durchsetzen, beginnen Spezialisierungen und Ausdifferenzierungen, die auch die Einheit der Jugendhilfe bedrohen bzw. Feldbegrenzungen durchlässig werden lassen und verschieben. Entscheidend ist daher nicht, dass die beschriebenen Spannungen im Feld der Jugendhilfe handlungswirksam sind, entscheidend ist, wie diese bearbeitet werden, sodass sie handlungswirksam und bearbeitungsfähig bleiben (siehe den Beitrag von *Tobias Franzheld* in diesem Band).

Lüders und Rauschenbach (2001) zufolge sind Institution und Profession zwei der zentralen Säulen, die das Interaktionsverhältnis Sozialer Arbeit ausmachen. Der dritte Aspekt sind die Adressat*innen, auch wenn ihre Perspektive erst neuerdings systematisch in den Fokus von Forschung, Theorie und Profession geraten sind (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006; Graßhoff 2015 Bitzan/Bolay 2017). Vermessungen, die die Sicht der Adressat*innen nicht einbeziehen, sind notwendigerweise unvollständig. Auch wenn die Spannungslinie Subjekt- versus Objektorientierung die Adressat*innensicht explizit thematisiert und diese

in den empirischen Schlaglichtern einiger Beiträge enthalten ist, müssen wir diese Unvollständigkeit eingestehen. Wir nehmen sie in Kauf, um der Gefahr einer entweder additiven Aneinanderreihung oder unterkomplexen Dimensionierung der Perspektiven zu entgehen.

4. Das Potenzial empirischer Spannungslinien zur historischen, theoretischen und empirischen Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe

Historische Entwicklungslinien

Die ausgewählten Spannungslinien sind nicht nur strukturelle Widersprüche der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können auch ihre Geschichte und Entwicklung begrifflich organisieren und insofern als Ausdruck von Entwicklungs- und Wandlungsdynamiken herangezogen werden. Der Auf- und Ausbau ihrer Institutionen, rechtliche und programmatische Ausrichtungen, handlungsfeldbezogene oder organisationale Differenzierungen lassen sich als Spektrum der vorgeschlagenen Perspektiven, Spannungen und ihrer Wechselwirkungen diskutieren. Der Aus- und Umbau der Kinder- und Jugendhilfe bzw. ihre Expansion und Ausdifferenzierung soll aber nicht als gerichtete Entwicklung ‚erzählt‘ werden. So verlief die Entwicklung von Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die unter prekären Bedingungen aufwachsen und aus gesellschaftlichen Sozial- und Systembezügen ‚herausfallen‘ (Exklusion), keinesfalls eindimensional und linear hin zu einem Allgemeinangebot „aus der Mitte der Gesellschaft“ (Böllert 2018, S. 5) (Inklusion). Vielmehr zeigen sich widersprüchliche Wandlungs- und Entwicklungsprozesse und Pendelbewegungen innerhalb der begrifflich aufgezogenen Spannungsverhältnisse.

Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe können als Prozesse der Integration und Ausgrenzung im Sinne einer gesellschaftlichen Ausweitung oder Limitation ihrer Zugänge, als Öffnungs- und Schließungsprozesse pädagogischer Orte, in Verschiebungen ihrer Entscheidungsgrundlagen in Richtung Prävention oder Intervention, als Prozesse der Machtverschiebung zwischen Adressat*innen und Fachkräften zwischen Objektivierung und Subjektivierung oder als Privatisierung versus Verstaatlichung der Jugendhilfeverantwortung vermessen werden. Diese als Kontinuum angelegten und nicht auf eine Richtung festgelegten Entwicklungslinien ermöglichen die Betrachtung des Wandels der Jugendhilfelandschaft in seiner Komplexität, Widersprüchlichkeit bzw. ‚Ungleichzeitigkeit‘.

Mit den über die beschriebenen Gegenbegriffe organisierten Entwicklungslinien lässt sich einerseits zeigen, dass Wandlungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe seit den 1970er Jahren grosso modo auf die Integration breiter Gesellschaftsschichten, sozialräumliche Öffnungsprozesse, Formen von Selbstverant-

wortung als Stärkung der Hilfesubjekte sowie präventive Angebotsstrukturen zulaufen. Zentrale Begriffe, die diese Ausdifferenzierung illustrieren, sind Konzepte der Sozialraum-, Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung, die als Demokratisierungs- und Öffnungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Ausbau ambulanter Unterstützungssysteme geführt haben, dabei Partizipation und Teilhabe zu Leitmotiven fachlicher Arbeitsweisen erklären und zum Aufbau einer präventiven Infrastruktur beigetragen haben. Aber auch Spannungen in und zwischen diesen Entwicklungen können mit den gleichen Begriffen illustriert werden, beispielsweise dass trotz allgemeiner Tendenzen zur Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe aktuell auch wieder räumliche Schließungsprozesse stattfinden. Unter anderem lässt sich zeigen, dass geschlossene stationäre Einrichtungen trotz ihrer zahlenmäßig geringen Bedeutung am Gesamtaufkommen von Jugendhilfeeinrichtungen (wieder) an Bedeutung gewinnen und entgegen allgemeiner Tendenzen ausgebaut werden. Auch die Verlagerung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit hin zu Aufgaben der Jugendsozialarbeit bzw. in geschlossene schulische Räume können als Gegenbewegung und Ambivalenz der Öffnung und Ausweitung freiwilliger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unter der Bedingung institutioneller Schließungen gedeutet werden. Integrationsprozesse und Schließungsprozesse verlaufen dergestalt in unterschiedliche Richtungen und verdeutlichen exemplarisch Überschneidungen und die Gleichzeitigkeit entgegengesetzter Feldentwicklungen (Schwanenflügel/Walther 2015; vgl. BMFSFJ 2017, S. 329 ff.).

Tabelle 2: Entwicklungsdynamiken in der Kinder- und Jugendhilfe

Exklusion	Integration Ausgrenzung	Inklusion
Geschlossenheit	Öffnung Schließung	Offenheit
Intervention	Verhinderung Bewältigung	Prävention
Objekt	Subjektivierung Objektivierung	Subjekt
Staat/öffentlich	Privatisierung Verstaatlichung	Zivilgesellschaft/frei

Theoretische Vergewisserung und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf ihre (normativen) Ziele und Aufgaben

Wie eingangs erwähnt, lassen sich theoretische Positionierungen der Kinder- und Jugendhilfe nur bedingt vom Diskursfeld sozialpädagogischer Theoriebildung (Winkler 1988) abgrenzen und unterscheiden. Die zentralen theoretischen Konzepte und Debatten von der Lebenswelt- bis zur Dienstleistungsorientie-

rung, von einer gouvernementalitäts- bis zu einer bildungstheoretisch verorteten Perspektive, die auch in den Beiträgen dieses Bandes enthalten sind, beziehen sich größtenteils auf die kritische Reflexion und/oder Begründung der normativen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialen Arbeit und ihrer wohlfahrtsstaatlichen Verankerung. Sie markieren Diskrepanzen und Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit oder Sein und Sollen und nehmen diese zum Ausgangspunkt kritischer Überlegungen: „Keine ihrer zentralen Fragestellungen – Bildung, soziale Probleme, soziale Ungleichheit, Exklusion, Kindeswohlgefährdung, Ermöglichung sozialer Subjektivität [...] ist frei von normativen Ansprüchen“ (Otto/Ziegler 2017, S. 7). So sind die in diesem Band gewählten Perspektiven als Gegenhorizonte normativer und deskriptiver Beschreibungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, die einerseits mit den Begriffen einer inklusiven, offenen, freien, präventiven und subjektiven Jugendhilfe normative Zielstellungen transportieren, andererseits durch Beobachtungen einer exklusiven, geschlossenen, öffentlichen, intervenierenden Jugendhilfe deskriptiv gebrochen werden und diese Gegenperspektiven mitunter als Begründung für ihre Daseinsberechtigung heranziehen. Insofern stehen sie für Spannungen des ungelösten ‚Normativitätsproblems‘ (Oelkers/Feldhaus 2011; Otto/Ziegler/Scherr 2010) sozialpädagogischen Handelns im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ermöglichen einerseits kritische Reflexionen ihrer Praxisformen, andererseits sind sie als Legitimationsquelle anzusehen, eine heterogene Kinder- und Jugendhilfe auf gemeinsame Leitbilder zu verpflichten. Sie berühren „Fragen nach dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Kritik, nach Handlungs- und Bewertungsmaßstäben für Soziale Arbeit in Theorie und Praxis sowie nach wissenschaftlichen Begründungen“ (Oelkers/Feldhaus 2011, S. 69). So sind auch die im Band bezogenen Positionen nicht frei von programmatischen Leitbildern, die das demgemäß zu Verändernde implizit oder explizit begrifflich mittransportieren. Auch die Jugendhilfe lebt von der Logik negativ bewerteter sozialer Probleme sowie den entsprechenden Erfolgsaussichten, auf diese gerichtet Einfluss zu nehmen, und bleibt insbesondere zur beruflichen Legitimation auf normative Ansprüche angewiesen.

Die gewählten Perspektiven sind Vermessungen normativer Zielsetzungen (inklusive, präventive, offene, freie und subjektorientierte Jugendhilfe) und einer kritisch bewerteten Jugendhilfepraxis (exklusiv, geschlossen, abhängig, intervenierende und objektfokussiert). Sie sind ebenso normativ begründete Standorte, um Themen, Gegenstände, Aufgaben und Fragen in den Blick zu nehmen. Statt aber ihre normativen Positionen affirmativ zu bestätigen, wird in den Beiträgen des Bandes auch eine Explikation ihrer Wertgrundlagen vorgenommen. Ohne begriffstheoretische Verankerung verschwimmen Feldbeobachtungen, sie haben dann nicht nur keinen verlässlichen Standort, sondern auch keinen Bezugspunkt für kritische Reflexionen. In diesem Sinn stehen die Begriffspaare für Eckpunkte des Handlungs- und Forschungsfeldes der Jugend-

hilfe. Sie markieren Standpunkte einer Vermessung, weil sie das Feld nach außen abschirmen und Perspektiven auf das Feld freilegen. Analog zur Vermessungstechnik variieren Beobachtungen nach dem Standort der Betrachtung.

Für die Beiträge im Band ist dieses kartographische Prinzip mit dem Auftrag verbunden, die eingenommene Perspektive begriffstheoretisch abzusichern. Was ist konkret gemeint, wenn Inklusion, Prävention oder Offenheit gefordert wird? Welche sozialwissenschaftlichen, sozialpolitischen und rechtlichen Konstrukte verbergen sich hinter diesen Leitkategorien? Welche Perspektiven und Beobachtungen sprechen aber auch für Exklusionen, Interventionen und eine geschlossene Jugendhilfe oder wahlweise für die Dominanz öffentlicher Verwaltung und Objektbeziehungen in der Ausgestaltung von Hilfe und Unterstützung?

Empirische Vermessungen in der Kinder- und Jugendhilfeforschung

Verhältnisse und Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit bilden häufig auch den Ausgangspunkt empirischer Analysen. Dies ist konstitutiv für Evaluations- und Wirkungsforschung, gilt aber auch für die in den letzten Jahren zunehmende rekonstruktive Jugendhilfeforschung, die – etwa mittels diskursanalytischem und ethnografischem Design – über eine Analyse des ‚Wie‘ der ‚doings‘ von Jugendhilfe danach fragt, was sich mit den jeweils geäußerten Intentionen vollzieht und in diesen Vollzugswirklichkeiten ausdrückt. Dennoch scheinen hier die Versuche normative Aufgaben und Ziele von Kinder- und Jugendhilfe kritisch zu reflektieren am systematischsten umgesetzt. Die Unterscheidung von Institutionen-, Professions- und Adressat*innenforschung (Lüders/Rauschenbach 2001) ist nach wie vor instruktiv, wenn sie auch in erster Linie analytisch anzusehen ist, während gerade rekonstruktive Designs zunehmend quer dazu verlaufen. So ist die neuere Professionsforschung durch einen Wandel von deduktiven Ansätzen, in denen das Handeln von Fachkräften an diskursiv entwickelten Konzepten gemessen wurde, hin zu gegenstandsbezogenen Bestimmungen ausgehend von beobachteten Praktiken gekennzeichnet (zum Beispiel Cloos et al. 2009; siehe auch den Beitrag von *Tobias Franzheld* in diesem Band). War die Adressat*innenforschung lange von einer parteilichen Infragestellung der Intentionen und Folgen von Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Adressat*innen geprägt (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006), wird diese nun zunehmend als Aspekt komplexer Interaktionen und Praktiken analysiert und betrachtet, wie Adressat*innen an der Hervorbringung von Kinder- und Jugendhilfepraxis beteiligt sind (Graßhoff 2015; Bitzan/Bolay 2017; Hirschfeld 2020). Genauso werden Institutionen nicht mehr auf ihren Status als „Rahmenbedingung“ beschränkt, vielmehr werden Prozesse der Institutionalisierung als Prozesse komplexer Governance analysiert (zum Beispiel Zipperle 2015, siehe auch den Beitrag von *Andreas Walther* in diesem Band).

Die Forschung zu Inklusion in der und durch die Jugendhilfe ist sowohl durch Fragen nach der Zielerreichung als auch durch eher ergebnisoffene Fra-

gen nach den Folgen inklusiver Settings und die Dialektik von In- und Exklusion geprägt (siehe auch die Beiträge von *Nina Thieme* und *Hanna Weinbach* in diesem Band). Untersuchungen offener und geschlossener Angebote bzw. freiwilliger versus zwangsförmiger Zugangsregulierungen fragen sowohl in legitimatorischer Perspektive nach den Wirkungen geschlossener Unterbringung, rekonstruieren aber auch, welche Schließungen mit Öffnungen – und umgekehrt – verbunden sind (siehe die Beiträge von *Larissa von Schwanenflügel* und von *Nina Oelkers* und *Annika Gaßmöller* in diesem Band). Die Betonung von Prävention im Zuge des Wandels hin zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat hat sich in einer Gleichzeitigkeit eher indikatorenbasierter Forschung und eher diskurskritischer Studien niedergeschlagen (Lindner/Freund 2001). Dagegen werden Interventionen wie etwa im Kinderschutz zunehmend in Bezug auf die in ihnen enthaltenen Legitimationsfunktionen und -strategien untersucht (zum Beispiel Franzheld 2020a; siehe auch die Beiträge von *Pascal Bastian* und *Holger Ziegler* in diesem Band). Analysen der Adressierung von Kindern und Jugendlichen als Subjekte oder Objekte sind etwa in der Forschung zu Partizipation versus Sanktionierung in der Jugendhilfe enthalten. Hier scheint die analytische Distanzierung von normativen Bezügen am schwierigsten, auch wenn die Forschung zunehmend diskurs- und subjektivierungstheoretische Perspektiven aufnimmt, wenn auch sehr unterschiedlich nach den jeweils untersuchten Handlungsfeldern (siehe auch die Beiträge von *Zoë Clark*, *Fabian Fritz* und *Caroline Inhoffen* und *Gunther Graßhoff* in diesem Band).

Ausblick

Zusammengenommen stehen die in diesem Band ausgewählten Positionen und Spannungsverhältnisse für eine Perspektivierung bedeutsamer Blickwinkel auf das Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Die hier vorgenommenen Vermessungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen daher nicht einem vorgegebenen Theorieansatz im Sinne eines ‚das ist die Kinder- und Jugendhilfe‘ folgen, sondern als komplexes Gefüge von Verflechtungen und Ausdruck zentraler Perspektiven und Spannungen eines gemeinsamen Handlungs- und Forschungsfeldes im Band aufgeschichtet und abgetragen werden. Die Spannungslinien stehen für thematische Problemstellungen, für historische Entwicklungen, normative Bezüge und kritische Praxisreflexionen, die in der Jugendhilfe als Widersprüche aufeinander einwirken und das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ausmachen.

Literatur

- Albus, Stefanie/Ziegler, Holger (2012): Wirkungsforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.), Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS, S. 163–180.
- Baumann, Manno (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 2. unv. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Bäumer, Gertrud (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik. In: Nohl, Hermann/Pallat, Ludwig (Hrsg.): Sozialpädagogik. 5. Band des Handbuches der Pädagogik. Langensalza: Beltz, S. 3–17.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit – die Adressaten und Adressatinnen. Opladen: Barbara Budrich.
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2006): Die Stimme der Adressaten. Weinheim und München: Juventa.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1990): 8. Kinder- und Jugendbericht. Bonn: BMFSFJ.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1994): 9. Kinder- und Jugendbericht. Bonn: BMFSFJ.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Bock, Karin (2012): Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch. 3. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 439–459.
- Böhnisch, Lothar (1979): ‚Sozialpädagogik‘ hat viele Gesichter. In: Betrifft: Erziehung 12, H. 9, S. 22–24.
- Böhnisch, Lothar (1996): Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Gemeinsame Traditionslinien und ihre aktuellen Bezüge. In: Zeitschrift für Pädagogik 39 (Beiheft Erziehung und sozialer Wandel), S. 261–276.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band II. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand, S. 21–41.
- Böllert, Karin (2018): Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS, S. 3–62.
- Brecht, Bertolt (1949/1993): Wahrnehmung. In: Bertolt Brecht. Werke. Große kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe. Band 15, Gedichte 5, S. 205.
- Clarke, Adele (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Cloos, Peter/Königeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS.
- Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2004): ‚Aneignung‘ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2015): Zur Aktualität von Goffmans Konzept ‚totaler Institutionen‘ – Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des ‚Unterlebens‘ in Gefängnissen. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Handlungsfelder und Konzepte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Duttweiler, Stefanie (2007): Sein Glück machen. Arbeit an sich als neoliberale Regierungstechnologie. In: Roland, Anhorn/Frank, Bettinger/Johannes, Stehr (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, S. 261–275.
- Fegert, Jörg M./Schrappner, Christian (2004): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation. Weinheim und München: Juventa.
- Franzheld, Tobias (2020): Familie und Kindeswohl. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja (Hrsg.): Handbuch Familie. Band 1. Wiesbaden: VS.
- Franzheld, Tobias (2020a): Multi- und interpersonelle Kooperation im Kinderschutz – empirische Überlegungen und heuristische Erkundungen, in: Kelle, Helga, Dahmen, Stephan (Hrsg.), Ambivalenzen des Kinderschutzes, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 151–171.
- Gadow, Tina/Peuckert, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Graßhoff, Gunter (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2016): Praxishandbuch Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Heimann, Eduard (1980): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heimgartner, Arno/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (2016) (Hrsg.): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: Lit Verlag.
- Hirschfeld, Heidi (2020): Macht und Ohnmacht sozialpädagogischer Hilfe. Biographische Perspektiven auf pädagogisch begleitete Übergänge. Opladen: Barbara Budrich.
- Kahmen, Heribert (2005): Angewandte Geodäsie: Vermessungskunde. 20., völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin und New York: Gruyter.
- Kelle, Helga/Dahmen, Stephan (2020): Ambivalenzen des Kinderschutzes. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kessl, Fabian (2006): Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: Weber, Susanne/Maurer, Susanne (Hrsg.): Gouvernamentalität und Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS, S. 63–77.
- Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (2005) (Hrsg.): Organisation und Profession. Wiesbaden: VS.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Lindner, Werner/Freund, Thomas (2001): Der Prävention vorbeugen? Zur Reflexion und kritischen Bewertung von Präventionsaktivitäten in der Sozialpädagogik. In: Freund, Thomas/Lindner, Werner (Hrsg.): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen: Leske + Budrich, S. 69–97.
- Lüders, Christian (2014): ‚Irgendeinen Begriff braucht es ja....‘ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen 6, H. 1, S. 21–53.
- Lüders, Christian/Rauschenbach, Thomas (2001): Sozialpädagogische Forschung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied und Kriftel: Reinhardt Ernst, S. 562–575.
- Luhmann, Niklas (1972): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand, S. 21–45.
- Lutz, Tilman (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs: Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfortstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: VS.